



31/28

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. Dezember 2000

NR.

2421

Lüsslingen: Gestaltungsplan „Dorfstrasse“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Lüsslingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Dorfstrasse“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan bezweckt die Erstellung einer gut ins Ortsbild eingebetteten Wohnüberbauung. Die Doppeleinfamilienhäuser sollen sich durch ihre Anordnung und ihre kompakten Baukörper harmonisch einfügen. Die Fassadengestaltung der einzelnen Wohneinheiten ist möglichst einheitlich zu gestalten und das Erscheinungsbild hat sich nach den angrenzenden Gebäuden zu richten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. August bis zum 22. September 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan am 16. August 2000 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Dorfstrasse“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Lüsslingen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Lüsslingen

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'500 --	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	2'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Ebnacker

Bau- und Justizdepartement (2) TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Sonderbauvorschriften (später) [H:\Daten\Interne

Dienste\RRB_ohne_Projektnummer\031_GP Dorfstrasse.doc]

Amt für Umwelt

Amtschreiberei Bucheggberg, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4574 Lüsslingen, mit 1 gen. Plan und Sonderbauvorschriften (später),
(mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4574 Lüsslingen

Planungskommission der EG, 4574 Lüsslingen

Borner + Partner, Architekturbüro, Oberfeld 82, 4583 Aetigkofen

Staatskanzlei, (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Lüsslingen: Genehmigung Gestaltungsplan „Dorf-
strasse“ mit Sonderbauvorschriften)